

# Ein Zwischenbericht des SGB

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **35 (1943)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353126>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anspruch erheben zu dürfen. Sie erwartet das besonders in der Frage des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit. Sie erwartet, dass wirklich alle ernsthaft in Betracht fallenden Mittel eingesetzt werden, um die Gefahr der Arbeitslosigkeit von unserem Lande fern zu halten.

---

## Ein Zwischenbericht des SGB.

Der eidgenössische Delegierte für Arbeitsbeschaffung hat das Ergebnis seiner Studien in einem «Zwischenbericht über Arbeitsbeschaffung in der Kriegs- und Nachkriegszeit» niedergelegt und diesen Zwischenbericht zur Stellungnahme der Oeffentlichkeit, das heisst vor allem den Behörden und Wirtschaftsverbänden, zukommen lassen. Damit verbunden wurde das Ersuchen um eventuelle Einreichung weiterer Vorschläge.

Anlässlich einer am 24. Februar 1943 stattgehabten, vom Gewerkschaftsbund einberufenen Funktionärkonferenz hat der als Referent anwesende eidgenössische Delegierte insbesondere auch aufmerksam gemacht auf die von ihm geplanten paritätischen Kommissionen zur Besprechung der aus den einzelnen Wirtschaftsgruppen eingegangenen Vorschläge. Der Gewerkschaftsbund wurde gebeten, bei den ihm angeschlossenen Zentralverbänden die Schaffung von Studienkommissionen für die Frage der Arbeitsbeschaffung anzuregen und die Adressen der Kommissionsmitglieder sowie die gefallenen Anregungen dem eidgenössischen Delegierten zuhanden eben dieser paritätischen Kommissionen zu übermitteln.

Von seiten des Gewerkschaftsbundes ist die Bereitwilligkeit zu einer solchen Zusammenarbeit grundsätzlich erklärt und das Nötige vorgekehrt worden.

Im Rahmen dieser Bestrebungen und Untersuchungen ist es ebenfalls zur Aufstellung eines Zwischenberichtes von seiten der Gewerkschaften gekommen, der ein Bild der Behandlung dieser Frage geben sowie zeigen kann, in welchem Rahmen sie erfolgt. Wir geben den provisorischen Bericht als Orientierung nachstehend wieder:

1. Anlässlich der seinerzeit vom Gewerkschaftsbund durchgeführten Funktionärkonferenz, an welcher der eidgenössische Delegierte für Arbeitsbeschaffung referierte, ist von diesem der Wunsch geäußert worden, es möchten auch die Gewerkschaften besondere Kommissionen zum Studium der Frage der Arbeitsbeschaffung bilden, Kommissionen, deren Mitglieder sich dann durch Vermittlung des eidgenössischen Delegierten mit ebensolchen von Arbeitgeberseite zwecks gemeinsamer Beratung der beidseitig aufgestellten Vorschläge zusammenfinden sollten.

2. Das Bundeskomitee hat seine Bereitwilligkeit zu einer solchen Zusammenarbeit grundsätzlich erklärt

und sich dieserhalb an die Verbände gewandt. Einige wenige derselben haben denn auch entsprechende Kommissionen bestellt, die meisten aber haben einfach ihr Zentralsekretariat als hiefür geeignet und zuständig erklärt. Der eidgenössische Delegierte wird daher gebeten, sich direkt mit den einzelnen Verbänden in Verbindung zu setzen, um die Zusammenarbeit mit den respektiven Arbeitgeberverbänden, so wie er sie geplant hat, in die Wege zu leiten.

3. Indem das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes den eidgenössischen Delegierten hievon in Kenntnis setzt, benützt es die Gelegenheit, um seinerseits, als Zentrale der Gewerkschaftsbewegung, zur Frage der Arbeitsbeschaffung ebenfalls Stellung zu beziehen und seine Auffassungen und Vorschläge zur Kenntnis zu bringen. Wir beschränken uns dabei auf einige wesentliche und grundsätzliche Punkte in der Meinung, dass eben alle Detailvorschläge seinerzeit von den Verbänden direkt vertreten werden.

4. Auf die Wahrscheinlichkeit, dass zufolge der Rohstoffverknappung und insbesondere wegen des in absehbarer Zeit zu erwartenden Abbaues der kriegsbedingten Produktion eine grosse Arbeitslosigkeit Platz greifen werde, ist von unserer Seite schon frühzeitig aufmerksam gemacht worden. Ebenso haben wir stets verlangt, dass Massnahmen getroffen werden sollen, die geeignet sind, die drohende Arbeitslosigkeit zu verhüten, zum mindesten zu bekämpfen, was durchaus möglich ist.

5. Ueber die Wege, die zur Lösung des Problems führen können, mag heute noch diskutiert werden. Für uns ist es klar, dass eine wirklich noch erfolgversprechende Hilfe nur gegeben ist, wenn das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft grundlegend geändert wird, womit vor allem eine Neuordnung der Wirtschaft zu verbinden wäre. Die Wirtschaft muss zur Sache des ganzen Volkes werden und darf nicht weiter der blossen Bereicherung verhältnismässig weniger Personen dienen. Nur wenn das ganze Problem von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet wird, sind wir überzeugt, dass die vermutlich eintretende grosse und schwere Nachkriegskrise wirklich überwunden werden kann.

6. Die grundsätzliche Vertretung dieser Anschauungen hindert uns aber keineswegs daran, einzusehen, dass für den Augenblick gewisse umfassende Sofortmassnahmen getroffen werden müssen, um den zunächst auftretenden Nöten begegnen zu können. Der eidgenössische Delegierte selber hat ja in seinem Zwischenbericht den Unterschied zwischen einem Sofort- und einem Generalprogramm geprägt.

7. Die Forderungen, die wir an ein solches Sofortprogramm stellen müssen, lassen sich allgemein in folgende Punkte zusammenfassen:

- a) Entlassungen aus dem Arbeitsverhältnis sollen tunlichst vermieden werden.
- b) Sofern Entlassungen unvermeidlich sind, hat unbestritten die Arbeitslosenunterstützung als Uebergangsmassnahme in Betracht zu fallen.
- c) Das Hauptgewicht ist aber für den Fall umfassender Arbeitslosigkeit auf die Bereitstellung von Ersatzbeschäftigung zu legen.
- d) Bei der Ersatzbeschäftigung ist die Loslösung der Arbeitslosen aus ihrem Lebenskreis nach Möglichkeit zu vermeiden.

ad a) Die tunlichste Verhütung von Entlassungen ist gegeben durch eine Reduktion der Arbeitszeit.

(Begründung des Verlangens auf allgemeine Herabsetzung der Arbeitszeit in Industrie, Gewerbe, Handel und Verwaltung auf 40 Stunden.)

Herabsetzung der Arbeitszeit in Heil-, Pflege- und Strafanstalten, eventuell verbunden mit der Einführung des Externates;

Sistierung von Ueberzeitbewilligungen;

allgemeinverbindlicher Normalarbeitsvertrag für Hotel- und Gastwirtschaftsangestellte (Fixierung und Herabsetzung der Arbeitszeit);

ferner durch: Herabsetzung des pensionsfähigen Rücktrittsalters in öffentlichen Betrieben auf das 60. Altersjahr; vorzeitige Pensionierungen auch in der Privatwirtschaft; Einführung der allgemeinen Altersversicherung.

Beachtenswert ist auch die Forderung nach Erstreckung der Lieferfristen speziell für die Exportproduktion.

In diesem Zusammenhang ist auch die temporäre Beschäftigung von Arbeitern und Arbeiterinnen in der Landwirtschaft, ohne Kündigung des bestehenden Arbeitsverhältnisses, zu erwähnen; ebenso die vermehrte Schaffung von Betriebs-Pflanzwerken. Begreiflicherweise wird dabei aber Sicherung des bisher bezogenen Lohnes verlangt.

Endlich könnten planmässige Anlern- und Weiterbildungskurse aller Art in der Arbeitszeit zur Streckung der Arbeit und damit zur Verhütung von Arbeitslosigkeit dienen.

ad b) Die Arbeitslosenunterstützung hat als Uebergangsmassnahme und als Rückhalt zu dienen. Ihre Anwendung auch in der kommenden Krise ergibt sich schon aus der Tatsache, dass die Versicherten auf diese Auszahlungen einen Rechtsanspruch besitzen, den sie durch ihre finanziellen Leistungen erworben haben. Die Arbeitslosenunterstützung wird auch in der Zukunft ein wichtiges Mittel im

Kampf gegen die sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit bilden. Tendenzen zu ihrer Zurückdrängung ist daher entgegenzuarbeiten. Ihr Einsatz als einzige Hilfe kann zweckmässig aber doch nur in Frage kommen bei Arbeitslosigkeit von verhältnismässig kurzer Dauer und geringerem Umfang, also in der Regel bei Erscheinungen mehr regionaler oder lokaler Natur. Bei umfassender Arbeitslosigkeit, wie sie uns droht, kommt die Hilfe der Arbeitslosenversicherung als alleinige oder hauptsächlichste Massnahme natürlich nicht mehr in Frage. In diesem Fall muss die (Ersatz-) Arbeitsbeschaffung in den Vordergrund treten.

ad c) Die grösste Aufmerksamkeit ist also der Beschaffung von Arbeit zu schenken. Es ist ohne weiteres anzuerkennen, dass in dieser Beziehung behördlicherseits wertvolle Vorarbeit geleistet worden ist. Im allgemeinen können wir den im Zwischenbericht enthaltenen Vorschlägen denn auch zustimmen.

Unter den speziellen Projekten des Arbeitsbeschaffungsprogrammes erscheinen uns dabei besonders diejenigen geeignet, deren Ausführung Aufträge für die Inlandindustrie mit sich bringen.

Als einige typische Beispiele dieser Art möchten wir hinweisen auf den Wohn- und Siedlungsbau, Volksferienheime, vermehrte Erstellung von Hydrantenanlagen auf dem Lande (die vielfach fehlen), Seilbahnen, als Hilfe für die Bergbauernbevölkerung, Akkumulierung überschüssiger Sommerenergie auf Winterbedarf durch Errichtung von Speichern (im Zusammenhang mit Betrieben der Wohnquartiere), Intensivierung der Altmaterialsammmlung. Weiter gehört hierher die Durchführung von Umschulungskursen, da es immer noch Berufe gibt, die zuwenig geschulte Arbeitskräfte aufweisen. Beachtenswert wäre wohl auch die Forderung nach Bestandesaufnahme der vorhandenen Rohstoffe in den einzelnen Betrieben und ihre Verteilung auf die Gesamtheit der Betriebe.

Dazu erwähnen wir weiter die künftige Erleichterung des Absatzes, speziell von Uhren und Maschinen, durch Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Russland und erheben endlich die Forderung auf Indendienststellen des Kapitalexportes für den Warenexport sowie für die Beschäftigung von Schweizern im Ausland.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf das Fehlen von Vorschlägen für die Arbeitsbeschaffung zugunsten der Frauen, die heute namentlich stark in der kriegsbedingten Industrie beschäftigt sind, hinweisen. Die geplante Ueberleitung in die Hauswirtschaft kann unmöglich den einzigen Ausweg bedeuten.

ad d) Bei der Zuweisung von Ersatzbeschäftigung soll, wie wir einleitend forderten, darnach getrachtet werden, dass eine **Loslösung des Arbeitslosen aus seinem bisherigen Lebenskreis** nach Möglichkeit vermieden wird. Unter Lebenskreis ist dabei insbesondere zu verstehen Beruf, Familie und Wohnort. Als geeignete Mittel, um dieser Forderung Rechnung zu tragen, erachten wir vor allem die tunliche Beschäftigung auf dem gleichen Beruf oder wenigstens in berufsverwandter Arbeit und ferner, soweit eine Betätigung am Wohnort nicht möglich ist, Gelegenheit zu vernünftiger Freizeitverwendung und häufiger Verbindung mit der Familie.

In diesem Zusammenhang sehen wir uns veranlasst, noch einige Bemerkungen zur Frage der **Arbeitsdienstpflicht** beizufügen. Wenn wir zugeben wollen, dass diese sich in gewissem Umfange als notwendig erweist, so müssen wir andererseits aufs entschiedenste fordern, dass dieser Pflicht jedermann und nicht nur bestimmte Schichten der Arbeiterschaft, das heisst die arbeitslosen Versicherten, die bei den Arbeitsämtern angemeldet sind, unterstellt werden. Auch muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass die einzelnen Kantone die ihnen zumutbaren und zugemuteten Kontingente von Arbeitsdienstpflichtigen auch stellen. Entschieden muss verhütet werden, dass, wie dies heute der Fall ist — nur wenige Industriekantone überhaupt Einsatz leisten. Hinsichtlich der Arbeitslager und Arbeitsdetachemente vertreten wir im übrigen die Auffassung, dass diese Einrichtungen wirklich nur so lange aufrechterhalten werden sollen, als es die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse **unbedingt** erfordern.

Damit glauben wir, die hauptsächlichsten Forderungen, die wir zu stellen haben, erwähnt zu haben. Wenn wir uns dabei bewusst eine gewisse Beschränkung auferlegten, so eben deswegen, weil, wie eingangs betont, die einzelnen Zentralverbände ihrerseits in der Lage sind, anlässlich der vom eidgenössischen Delegierten vorgesehenen Besprechungen eine Reihe von detaillierten Vorschlägen vorzubringen.

Dagegen möchten wir zum Schlusse nicht unerwähnt lassen, dass uns die Hauptsache am ganzen Arbeitsbeschaffungsprogramm darin zu liegen scheint, dass möglichst rasch **viele Projekte ausführungsfähig** gestaltet, das heisst vor allem auch finanziell gesichert werden. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn über die heute bereits wirklich fertiggestellten Projekte eine Zusammenstellung nach Beschäftigungsart, Ort, Zeit und Anzahl der zu Beschäftigenden ausgearbeitet würde. Es dürfte das wesentlich zur Beruhigung dienen und sich ausserdem als dringend notwendig erweisen für den durchaus möglichen Fall, dass die grosse Krise aus ausserpolitischen Gründen viel rascher einsetzt, als das heute vielleicht angenommen wird.